



BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda

An den
Regierungspräsidenten
Herrn Wilfried Schmied
Landgraf-Philipp-Platz

Marburg, den 20. Mai 2006

35390 G i e ß e n

Baugenehmigung des Großbordells in Marburg-Wehrda

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Schmied,

Da wir wohl nicht davon ausgehen können, dass Sie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Fachabteilungen Ihres Hauses über die einzelnen Vorgänge im Zusammenhang mit der durch den Magistrat am 05.12.05 erteilten Baugenehmigung des Großbordells in Marburg unterrichtet sind, gestatten Sie uns zunächst eine kurze Zusammenfassung:

Nach der Erteilung der Baugenehmigung für das Großbordell in Marburg-Wehrda durch den Magistrat am 05.12.05 beantragte die Stadtverordnetenversammlung am 27.01.06 die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.06 mit der Wahl von jeweils ein bzw. zwei Mitgliedern der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen konstituiert wurde. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.2.06 **erklärte OB Vaupel öffentlich, dass er die von den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses gestellten Fragen innerhalb einer Woche, auf jeden Fall aber vor den Kommunalwahlen am 26.3.06 beantwortet werde.** Daraufhin stimmten die Fraktionen zu, das Thema nicht in den Wahlkampf einzubeziehen.

Die Fragen der Fraktionen lagen am 8. März dem Magistrat zur Beantwortung vor. Die Zusage, sie innerhalb von einer Woche zu beantworten, wurde jedoch nicht eingehalten. Vielmehr wurden **nach** der Kommunalwahl die verschiedenen Ausschüsse neu besetzt und von der Parlamentsmehrheit aus SPD und Grünen der Akteneinsichtsausschuss unter Berufung auf das Ende der Legislaturperiode am

31.03.06 für nicht mehr existent erklärt. Damit standen offensichtlich auch die Fragen des Akteneinsichtsausschusses bzw. ihre Beantwortung nicht mehr auf der Tagesordnung!

Zwischenzeitlich hat sich die BI an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags gewandt. Aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 18.04.06 können Sie entnehmen, warum es der BI so wichtig ist, dass die Fragen des Ausschusses geklärt werden.

Erst auf Grund eines Schreibens der BI an OB Vaupel vom 12.05.06 sah sich Vaupel mit Schreiben vom 15.05.06 veranlasst, der BI Folgendes mitzuteilen:

[...] Mit Schreiben vom 09.03.06 hat dann auch der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses dem Magistrat den Katalog der Fragen aus den Fraktionen an den Magistrat übersandt. Der Magistrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.03.06 diese Fragen zur Kenntnis genommen und die jeweiligen Verwaltungsstellen beauftragt, für die sie betreffenden Fragen Antworten vorzubereiten. Daneben sollte das Regierungspräsidium Gießen hinsichtlich der diese Fachaufsichtsbehörde unmittelbar betreffenden Fragen einbezogen werden, was mit Schreiben vom 16.03.06 auch erfolgt ist.

Seitens der Verwaltungsstellen des Magistrats wurde – trotz des sehr umfangreichen und fachlich komplexen Fragenkatalogs - zügig der Entwurf eines Antwortschreibens erstellt und dem Magistrat am 03.04.06* vorgelegt. Der Magistrat hat in dieser Sitzung die Antworten aus der Verwaltung zur Kenntnis genommen und entschieden, dass nur eine Beantwortung aller Fragen sinnvoll sei. Aufgrund der noch ausstehenden Antwort des Regierungspräsidiums Gießen kam daher eine Weiterleitung der Antworten aus der Stadtverwaltung nicht in Betracht, zumal mit dem Ende der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung zum 31.03.06 auch formal die Arbeit und Legitimation des Haupt- und Finanzausschusses des Akteneinsichtsausschusses beendet war.[...]

* Anmerkung der Verf.: **also nach den Kommunalwahlen**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.06 erklärte OB Vaupel dann auch auf Nachfrage von CDU und FDP, dass die vom o.g. Ausschuss gestellten 69 Fragen nicht – wie öffentlich fest zugesagt – vor den Kommunalwahlen beantwortet werden konnten, da zwei der 69 Fragen an Ihr Amt gegangen und bis heute unbeantwortet geblieben seien. Die 67 anderen Fragen könne er aber erst dann öffentlich beantworten, wenn die zwei ausstehenden Antworten des RP bei ihm eingegangen wären.

Aus den ebenfalls beigefügten Kopien der Schreiben der BI an OB Vaupel und dem Bericht „Übersicht“ wird deutlich, welche „Ungereimtheiten“ wir im Laufe der letzten Monate festgestellt und deren Klärung immer wieder angemahnt haben.

Das Gutachten des Verwaltungsfachanwaltes Dr. Peter Hauck-Scholz weist nach, dass die Stadt Marburg die angeblich zwingend zu erteilende Baugenehmigung verweigern konnte.

In zwei Schreiben aus Ihrem Haus vom 18.07.05 und 07.11.05 wurde zum einen der Fraktion der Grünen, zum anderen der BI mitgeteilt, dass durchaus eine Änderung der Sperrbezirksverordnung für die Siemensstraße von Ihrem Haus geprüft werden könne, wenn ein Antrag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg vorliege. Außerdem äußerte Ihr Sprecher, RD Manfred Kersten, in der Frankfurter Rundschau vom 18.10.05: „Wenn die Stadt Marburg ihre Sperrbezirksordnung geändert haben möchte, sind wir prinzipiell offen. Es handelt sich hier ja nicht um eine Frage der allgemeinen Moral, sondern es geht um den Schutz von Jugend und

Öffentlichkeit.“ Sowohl Bauamtsdirektor Jürgen Rausch als auch OB Vaupel kommentierten diese drei Hinweise aus Ihrem Hause, die von Vertreterinnen und Vertretern der BI vorgetragen wurden, nur mit abfälligen Aussagen über die Arbeit des Regierungspräsidenten bzw. seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B.: „Da ist von Seiten des RP viel Mist gemacht worden.“).

Auf Grund dieser Vorgänge fragt die BI bei Ihnen an:

1. Sind die o.g. Auskünfte von Mitarbeitern Ihres Amtes hinsichtlich der Änderung der Sperrbezirksverordnung unrichtig?
2. Liegen Ihnen alle 69 Fragen des Akteneinsichtsausschusses für die erbetene Beurteilung des Genehmigungsverfahrens und seiner Vorgeschichte vor?
3. Hat OB Vaupel eine Antwort aus Ihrem Haus angemahnt und wenn ja, wann ist das erfolgt?
4. Hat OB Vaupel Ihnen mitgeteilt, dass er der Öffentlichkeit und dem Haupt- und Finanzausschuss gegenüber fest zugesagt hatte, alle Fragen bis zur Kommunalwahl zu beantworten?
5. Wann kann mit einer Antwort aus Ihrem Haus auf die zwei Fragen des Akteneinsichtsausschusses gerechnet werden?

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns möglichst bald auf diese Fragen antworten könnten.

Abschließend verweisen wir zu einer detaillierten Information über die Marburger Vorgänge bzgl. des Bordell-Genehmigungsverfahrens auf unsere Website: www.bi-gegen-bordell.de

Mit freundlichen Grüßen

(für die BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda)

Inge Hauschildt-Schön

Prof. Dr. Renate Rausch

Anlagen:

1. Schreiben der BI an OB Vaupel vom 22.07.2005
2. Schreiben der BI an OB Vaupel vom 30.09.2005
3. Schreiben der BI an OB Vaupel und den Magistrat vom 14.12.2005
4. Schreiben der BI an die Stadtverordneten vom 02.01.2006
5. Schreiben der BI an den Petitionsausschuss vom 18.04.2006
6. Schreiben der BI an OB Vaupel vom 12.05.2006
7. Rechtsgutachten von RA Dr. Peter Hauck-Scholz vom 15.12.2005
8. Chronologische Übersicht (s.a. Website www.bi-gegen-bordell.de unter „Historie“).